

		AZ:	61-612/2 / Herr Lewandowski
--	--	-----	-----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0385/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.09.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Innenstadtförderung

- Landesprogramm "Innenstadtprogramm"
- Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

ISEK-Ziel:

Innenstadt attraktiver machen

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat am 08.06.2021 der Dringlichkeitsvorlage 0843/2018/DS einstimmig zugestimmt.

Die Stadt Neumünster hat am 12.07.2021 einen Antrag auf Zuschuss aus dem Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) „Neumünster geht neue Wege - für eine partizipative und experimentierfreudige Neuausrichtung der Innenstadt“ gestellt. Laut Zuwendungsbescheid vom 23.07.2021 beträgt der Zuschuss aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 499.875,00 €, der Eigenanteil der Stadt 166.667,00 €.

Am 22.07.2021 wurde dann der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht, auf den der Deutsche Städtetag mit Schreiben vom 23.07.2021 hinweist:

„Das Bundesprogramm dient der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden. Es erfolgt in Ergänzung zur Bund-Länder-Städtebauförderung und ist mit einem Fördervolumen von 250 Millionen Euro ausgestattet. Finanziert werden Modellprojekte, die innovative und experimentelle Vorhaben umsetzen, um zukunftsfähige und praxisnahe, fachübergreifende, kommunale Strategien und Konzepte für Innenstädte und lebendige Zentren von morgen zu entwickeln.

Die Mittel dürfen anteilig auch für Partizipations- und Beteiligungsprozesse sowie für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen eingesetzt werden. Der Projektauftrag richtet sich an alle Städte und Gemeinden in Deutschland in den unterschiedlichen Größenkategorien.

In der ersten Stufe sind dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis spätestens 17.09.2021 Interessenbekundungen über das Förderportal des Bundes Easy-Online einzureichen.“

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mit der Interessenbekundung sind die vollständigen Antragsunterlagen inkl. geplanter Maßnahmen, Zeit- sowie Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Bei positiver Prüfung durch das BBSR erfolgt voraussichtlich bis Ende 2021 die Aufforderung, den Förderantrag inklusive eines entsprechenden Ratsbeschlusses binnen vier Wochen einzureichen.

Die Verwaltung wird eine Teilnahme an diesem Bundesprogramm prüfen, ggf. am Interessensbekundungsverfahren teilnehmen und der Ratsversammlung im Bedarfsfall in der Sitzung der Ratsversammlung am 09.11.2021 einen Vorschlag für die erforderliche Beschlussfassung („vorbehaltlich einer Förderung aus dem Bundesprogramm *Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren*“ inklusive eines Kosten- und Finanzierungsplans) vorlegen.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Veröffentlichung am 22.07.2021)